



Gebührenordnung der Metallbauer- und Maschinenbaumechaniker-Innung Rendsburg-Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Metallbauer- und Maschinenbaumechaniker-Innung Rendsburg-Eckernförde, hat in Ihrer Sitzung am 14. November 2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 14. November 2025 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 14. November 2025.

Rendsburg, 14. November 2023



Obermeister

stv. Obermeister



Amtliches

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 500,00 €
- b) für Innungsmitglieder 250,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 500,00 €
- b) für Innungsmitglieder 250,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Materialkosten und zusätzlich anfallende Raumkosten können in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert abgerechnet werden.

Für Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Gesellenprüfungsausschuss gelten die o.g. Gebühren.

Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 75,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 00,00 €.

Pauschale Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 75,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 00,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.



Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Lehrlings oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).



Amtliches

Amtshilfeersuchen/Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe 50,00 €.

Zweitausfertigung Zeugnis

Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses 50,00 €

Rendsburg, 14.11.2025